

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 12

Artikel: Ist eine bessere Ausbildung des Waffenpersonals notwendig?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geplatze Geschosse oder Geschosfteile; Punkt statt Pt., Leichtes Maschinengewehr statt Lmg.)

Ortsangaben sollen nach einer offiziellen Karte erfolgen; die betreffende Karte ist zu erwähnen. Neben diesen Bezeichnungen sind aber unbedingt auch die ortsüblichen anzuführen. Man hole hierüber Erkundigungen ein auf der Gemeindekanzlei und überprüfe dort, ob die gewählten Bezeichnungen verständlich und bekannt sind.

Während des Aktivdienstes sind **Unterschriften**, die die betreffende Truppe, den Kurs oder die Schule oder deren Kommandanten näher bezeichnen, verboten. Um der Signierung doch etwas Persönliches beizugeben, führt man vorteilhaft die Telefonnummer an, mit deren Anruf Verbindung hergestellt werden kann zum verantwortlichen Kommandanten der Übung.

Ist eine bessere Ausbildung des Waffenpersonals notwendig?

Jeder Soldat weiß heute, daß der moderne Krieg eine vollständige Mechanisierung der Armee verlangt. Während der Mobilisation wurde dies auch bei uns geschaffen, um im Notfall mit den modernsten Waffen ausgerüstet und mit den neuesten Kampfverfahren vertraut die Heimat verteidigen zu können. Um eine totale Mechanisierung durchzuführen und allen Anforderungen gerecht zu werden, mußten die Rekrutenschulen für das Waffenpersonal verlängert werden.

Wie steht es nun aber mit der Ausbildung der Waffenmechaniker in den Einheiten? Ganz schlecht; denn es fehlen überall die Lehrkräfte dazu. Nach meinem Dafürhalten sollte die Ausbildung der Waffenmechaniker in den Einheiten anders gestaltet werden; besonders jetzt, da wir wieder normale Verhältnisse und den jährlichen Wiederholungskurs haben. Diese Wiederholungskurse werden ja doch durchgeführt, um die Leute auf der erlangten hohen Stufe der Ausbildung zu halten und sie immer wieder mit den neuesten Kampfverfahren bekannt zu machen. Gerade hier sollte man auch den Waffenmechanikern Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse zu erweitern und aufzufrischen. Durch geeignete Instruktionen könnte man sie hier mit der Handhabung, Funktion und den verschiedenen Reparaturen speziell der automatischen und neuen Waffen bekannt machen.

In jedem Bataillon bzw. Abt. haben wir einen Waffenmechaniker-Uof., in jeder Kompagnie bzw. Batterie einen Waffenmechaniker zugeteilt. Wer ist nun hier in den Einheiten für die Ausbildung dieser Leute an den verschiedenen Waffen verantwortlich? Soviel

Beispiel:

Schießgefahr!

1. Westlich **Großturm** werden im folgenden Gebiete Schießübungen mit Geschützen, Maschinengewehren und Handgranaten durchgeführt:

Haggen - «Alpenblick» - Engi Halde - Aussichtspunkt - «Signal» Punkt 603.

Der Verkehr zwischen Haggen und Engi wird über Hinterwald umgeleitet. Wegweiserposten stehen bei Haggen und Engi.

2. **Schießzeiten:**

5. Oktober 44 von 0800 bis 1600

6. Oktober 44 von 0800 bis 1400

Die Durchführung der Übungen wird beim «Alpenblick» durch eine rotweiße Fahne angezeigt; ist die Fahne nicht gestellt, dann findet die Übung nicht statt.

Weitere Auskunft über Abhalten des Schießens erteilt Tel. 3 31 21.

3. Nach Durchführung der Übungen besteht Gefahr beim Berühren oder Auftreten auf **nicht gesprungene Geschosse**, sogenannte Blindgänger.

Das Vorhandensein solcher Blindgänger ist zu melden:

bis 10. Oktober 44 an Tel. 3 31 21
ab 11. Oktober 44 an Zeughaus

Großturm, Tel. 3 34 20.

4. Für **Folgen**, die aus Nichtbeachtung dieser Mitteilungen entstehen, wird jede Haftpflicht abgelehnt.

Der Truppenkommandant.

Tel. 3 31 21.

Großturm, 29. September 44.

Die günstigste Publikationszeit wird 3 bis 6 Tage vor Durchführung der Übungen sein. Die Verrechnung der Inserate und Anschläge erfolgt aus der Dienstkasse. Der Komptabilität ist ein Publikationsexemplar beizulegen.

(Fortsetzung folgt.)

mir bekannt ist, niemand! Wir können doch nicht den Waffenmechaniker-Uof. im Bataillon bzw. Abt. für die Weiterbildung dieser Leute verantwortlich machen. Denn auch er hat die Ausbildung im W.K. ebenso notwendig wie die Waffenmechaniker. Bis heute sind diese Leute dem Mat.-Uof., in manchen Einheiten sogar direkt dem Kp.-Feldweibel unterstellt. Dies genügt aber nach den heutigen Anforderungen an das Waffenpersonal nicht mehr. Mat.-Of. und Kp.-Feldweibel sind mit andern Arbeiten zu stark überlastet, so daß sie sich mit diesen speziell ausgebildeten Soldaten nicht noch abgeben können. In den meisten Fällen fehlt es auch an dem nötigen Interesse oder Verständnis. Auch werden die Waffenmechaniker in vielen Einheiten für andere Arbeiten herangezogen, nur nicht für das, für was sie eigentlich bestimmt sind (Revision und Unterhalt der Waffen).

In jedem Bataillon bzw. Abt. haben wir Trän.-Of. zugeteilt, die verantwortlich sind für die ihnen unterstellten Mannschaften.

Quartiermeister, die verantwortlich sind für die Weiterausbildung der Fouriere.

Motorfahrer-Of., die verantwortlich sind für die Weiterausbildung der Motorfahrer.

Um den heutigen hohen Ansprüchen gerecht zu werden, ist es dringend notwendig, daß pro Bataillon bzw. Abt. ein Waffen-Of. oder höherer Uof.-Waffenmeister zugeteilt wird. Diese wären verantwortlich für die Ausbildung der Waffenmechaniker. Für diese Posten kämen speziell Leute mit guter technischer Bildung in Frage (Masch.-Techniker, El.-Techn., Berufsbüchsenmacher,

Personal der W+F. K+W. und Büchsenmacher der Zeughäuser).

Die Beförderung zum Waffen-Of. könnte im gleichen Rahmen gemacht werden, wie diejenige der Stabssekretäre: Uof.-Schule, mindestens 2 W.K. als Kpl., 120 Tage Ausbildung zum Adj. Uof.-Waffenmeister in der W+F. in Bern oder K+W. in Thun. Nach 4—5 Jahren Beförderung zum Waffen-Of.-Leutnant, nach 8 Jahren zum Waffen-Of.-Oblt. Der Waffen-Of.-Oblt. könnte im Rgt.-Stab verwendet werden. Er wäre für die einheitliche Ausbildung des gesamten Waffenpersonals und Ueberwachung sämtlicher Waffen im Rgt. verantwortlich. Jeweils vor dem Einrücken in den W.K. sollten die Waffen-Of. und Adj.Uof.-Waffenmeister einen dreitägigen Vorkurs in den Waffenmechanikerschulen in Bern oder Thun absolvieren.

Wie der Chef des Eidg. Militärdepartementes, Herr Bundesrat Kobelt, anlässlich einer Pressekonferenz mitteilte, hat ein Inf.-Rgt. folgende Waffen zugeteilt: 269 Maschinenpistolen, 94 einfache und 35 lafettierte leichte Maschinengewehre, 36 schwere Maschinengewehre, 12 Inf.-Fliegerabwehrkanonen, 27 Tankbüchsen, 11 Inf.-Kanonen, 24 Minenwerfer, 20 Flammenwerfer und 186 Ausrüstungen für Panzerwurfgranaten.

Auf Grund dieser Angaben kann sich jeder Wehrmann selber vorstellen, daß eine vermehrte Ausbildung des Waffenpersonals dringend notwendig ist. Ich hoffe, daß diese sehr wichtige Frage des Waffenpersonals sehr bald von kompetenter Seite überprüft und zum großen Nutzen unserer Armee eine einwandfreie Regelung gesucht wird.

Fw. K. E.